

Datenblatt für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben des BMVBS

Fachreferat: BAST

Projekt-Nr.:77.0496

Stand: Juni 2010

<p>Thema:</p> <p>Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen sowie auf Hauptverkehrsstraßen mit Schutzstreifen</p>
<p>Art des Forschungsvorhabens</p> <p>2. Fachliche Daueraufgabe</p>
<p>Zentrale Politikfelder, denen das Forschungsvorhaben/Programmschwerpunkt dient</p> <p>7. Strategien für ein integriertes Verkehrssystem 9. Planung, Bau, Unterhaltung und Management von Verkehrsinfrastrukturen 10. Verkehrssicherheit</p>
<p>Sachbereiche Ressortforschung</p>
<p>Die Untersuchungsergebnisse werden benötigt für</p> <p>4. technische Regelwerke, Standard- und Normsetzung</p>
<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens; sachlicher Kontext, rechtliche Verpflichtung</p> <p>Der Radverkehr wird im Koalitionsvertrag als ein wichtiger Bestandteil städtischer Mobilität eingestuft. Zur Förderung des Radverkehrs in den Städten bedarf es eines gut ausgebauten und sicheren Infrastrukturangebotes. Dazu werden im vermehrten Maß auch Schutzstreifen eingesetzt. Die bisherigen Untersuchungen zum Verkehrsablauf an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen beziehen sich ausschließlich auf den Kfz-Verkehr.</p> <p>Straßen mit zweistreifigen Fahrbahnquerschnitten mit Schutzstreifen – Kernfahrbahn von 4,50 m Breite + beidseitigen 1,50 m breiten Schutzstreifen (für den Radverkehr) – wurden hierbei jedoch nicht betrachtet. Auch liegen bislang keine ausreichenden Erkenntnisse zur Verkehrssicherheit und zum Ablauf des Radverkehrs in zwei- und mehrstreifigen Mischverkehrsstrecken mit und ohne Schutzstreifen vor.</p> <p>Eine nutzungsgerechte Führung des Radverkehrs auf straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen oder Schutzstreifen auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen kann aufgrund von Platzmangel und vielfältigen Nutzungsansprüchen allerdings oft nicht umgesetzt werden. Daher wird der Radverkehr auch künftig in vielen Fällen im reinen Mischverkehr mit dem fließenden oder ruhenden Kraftfahrzeugverkehr, dem Lieferverkehr sowie dem (schienegebundenen) öffentlichen Personennahverkehr auf der Fahrbahn geführt werden müssen. Auch die vielfach vorgenommene Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen führt dazu, dass Radfahrer verstärkt die Fahrbahn benutzen können.</p> <p>Ausgehend von bereits vorhandenen Erkenntnissen zur Führung des Radverkehrs auf der</p>